

V o r l a g e

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Betriebsausschuss

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)

- Jahresabschluss 2011

Der Jahresabschluss 2011 der Abwasserentsorgung Helmstedt basiert auf der 3-Komponenten-Rechnungslegung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen und wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH aus Hannover geprüft.

Die Feststellungen und Erläuterungen des Wirtschaftsprüfers zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks sind als Anlage 1 beigelegt.

Der Jahresabschluss 2011 mit dem Rechenschaftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2011 wird in der Anlage 2 wiedergegeben.

Der Prüfungsbericht ist gem. § 32 (3) EigBetrVO endgültig, wenn er mit dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises versehen ist. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt nehmen an der Sitzung des Betriebsausschusses am 16.10.2012 teil.

Der Eigenbetrieb AEH erzielte im Wirtschaftsjahr 2011 einen Jahresüberschuss von 27.186,11 € (i.V. Jahresfehlbetrag von 38.953,30 €).

Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresüberschuss gem. § 12 EigBetrVO bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu erfassen (1.2.1 der Bilanz (Passiva)).

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsjahres 2011 werden festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 27.186,11 € wird bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfasst.
- c) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

gez. Geisler

(Bernd Geisler)

Anlage 1 zur V 164/12

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Der AEH hat im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung zum 01.01.2009 auf das System des NKR die nach handelsrechtlichen Vorschriften bestimmten Nutzungsdauern zur Berechnung der planmäßigen Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände fortgeführt und wendet die Nutzungsdauern nach NKR lediglich auf Anlagenzugänge ab dem Berichtsjahr 2009 an. Die Fortführung der handelsrechtlichen Abschreibungsdauern führt zu Beginn der Nutzungsperiode tendenziell zu höheren Aufwendungen als die nach den Vorgaben des NKR bemessenen Abschreibungen.

- Die Kalkulation der Gebühren für Schmutz- und Regenwasser erfolgt ohne Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Separierung (Spartenrechnung) auf der Grundlage bilanzieller Abschreibungen und ohne kalkulatorische Eigenkapitalkosten. Insbesondere die Berücksichtigung bilanzieller Abschreibungen anstelle von kalkulatorischen Abschreibungen (Wahlrecht nach § 47 Abs. 8 GemHKVO i.V.m. § 5 Abs. 2 NKAG), die auf Wiederbeschaffungskosten beruhen, kann zu realem Substanzverlust führen.
- Da der AEH für 2011 und für die Vorjahre keine gesetzeskonforme Spartenrechnung gemäß § 5 Abs. 2 NKAG eingerichtet hat, ist davon auszugehen, dass die zu Grunde liegende Gebührensatzung nicht gesetzeskonform ist und daher die Gebührenbescheide des AEH angreifbar sind. Die gesetzlichen Vertreter des AEH gehen davon aus, dass das Risiko aus Rückzahlung von Gebühren derart unbestimmt ist, dass Rückstellungen für Rückzahlungsrissen nicht gebildet werden. Nach ihren Auskünften haben sich derartige Anfragen der Gebührenzahler bisher auch nicht ergeben.

C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage1. VermögenslageKennzahlen

Nachfolgend stellen wir in tabellarischer Form die wichtigsten Kennzahlen zur Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Liquiditätsstruktur dar. Den Kennzahlen liegen die Angaben in der Übersicht zur Vermögens- und Finanzlage zugrunde.

31.12.2011 31.12.2010

a) Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

• Anlagenintensität (in %) =	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	97,2	99,0
• Eigenkapitalquote (in %) =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	58,4	57,3
• Verschuldungsgrad (in %) =	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	71,3	74,4

b) Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur:

• Liquidität 1. Grades =	$\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{kurzfristiges Kapital}}$	1,88	0,18
• Liquidität 2. Grades =	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen})}{\text{kurzfristiges Kapital}}$	2,22	0,88

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva der Bilanz zum 31.12.2011 nach betriebswirtschaftlichen Kriterien im Vorjahresvergleich wie folgt zusammengefasst:

	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€	Ver- änderung T€
Immaterielles Vermögen	192	205	- 13
Sachvermögen	<u>26.186</u>	<u>27.100</u>	- 914
Langfristiges Vermögen	<u>26.378</u>	<u>27.305</u>	- 927
Finanzvermögen	118	229	- 111
Liquide Mittel	<u>645</u>	<u>60</u>	585
Kurzfristiges Vermögen	<u>763</u>	<u>289</u>	474
Gesamtvermögen	<u>27.141</u>	<u>27.594</u>	- 453
Nettoposition	15.850	15.823	27
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	<u>10.947</u>	<u>11.444</u>	- 497
Langfristiges Kapital	<u>26.797</u>	<u>27.267</u>	- 470
Kurzfristige Rückstellungen	40	40	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	117	214	- 97
Übrige Passiva	<u>187</u>	<u>73</u>	114
Kurzfristiges Kapital	<u>344</u>	<u>327</u>	17
Gesamtkapital	<u>27.141</u>	<u>27.594</u>	- 453

Das langfristige Vermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	2011 T€	2010 T€	Ver- änderung T€
Stand 01.01.	27.305	27.372	- 67
Zugänge	242	852	- 610
Abgänge	- <u>227</u>	<u>0</u>	- 227
	27.320	28.224	- 904
Abschreibungen	- <u>942</u>	- <u>919</u>	- 23
Stand 31.12.	<u>26.378</u>	<u>27.305</u>	- 927

Die Anlagenzugänge 2011 stellen sich wie folgt dar:

	2011 T€
Kanalsanierung Roter Torweg	167
Hausanschlüsse	38
Kanalentlastung am Ludgeriteich	19
Erschließung Baugebiet Ziegelberg	3
Übrige	<u>15</u>
	<u>242</u>

Die Nettoposition hat sich wie folgt entwickelt:

	2011 T€	2010 T€
Stand 01.01.	15.823	15.863
Auflösung Sonderposten	- 1	- 1
Jahresergebnis	<u>27</u>	- <u>39</u>
Stand 31.12.	<u>15.849</u>	<u>15.823</u>

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stellen sich wie folgt dar:

	2011 T€
Stand 01.01.	11.444
Tilgung	- <u>497</u>
Stand 31.12.	<u>10.947</u>

Unter diesem Posten werden langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Investitionskrediten ausgewiesen. In 2011 sind Zinsaufwendungen in Höhe von 459 T€ (Vorjahr: 500 T€) angefallen, die eine rechnerische Verzinsung der Darlehensvaluta von 4,1 % p.a. (Vorjahr: 4,3 %) darstellen.

Die Höhe der kurzfristigen Rückstellungen ist unverändert zum Vorjahr.

Die Veränderung der übrigen Passiva ist nahezu vollständig auf eine Überzahlung von E.ON-Avacon im Rahmen der Abwasserabrechnung in 2011 zurückzuführen.

2. Finanz- und Liquiditätslage

Die Eigenkapitalquote ist mit 58,4 % als angemessen zu bewerten.

Die Finanzierung des langfristigen Vermögens mit langfristigem Kapital stellt sich demnach wie folgt dar:

	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€	Ver- änderung T€
Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	26.797	27.267	- 470
Langfristig gebundene Vermögenswerte	<u>26.378</u>	<u>27.305</u>	- 927
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	+ <u>419</u>	- <u>38</u>	<u>457</u>

Das langfristige zur Verfügung stehende Kapital zum 31.12.2011 deckt - im Gegensatz zum Vorjahr - das langfristig dem AEH zur Verfügung stehende Vermögen. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Finanzierungskongruenz ist gegeben.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs wird durch die Finanzrechnung analysiert und zeigt die Veränderung der liquiden Mittel auf:

	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€	Ver- änderung T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.399	419	980
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 282	- 815	533
Finanzmittelergebnis	1.117	- 396	1.513
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 532	- 585	53
Änderung des Bestandes			
an eigenen Finanzmitteln	585	- 981	1.566
Anfangsbestandsänderung an Finanzmitteln	60	1.041	- 981
Liquide Mittel	645	60	585

Aufgrund eines gesteigerten Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie geringerer Investitionen hat sich der Bestand der liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Insgesamt ist die Liquiditätslage des AEH zum 31.12.2011 als befriedigend zu bezeichnen.

Im Folgenden werden der fortgeschriebene Planansatz sowie das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2011 gegenübergestellt:

	Plan- Ansatz T€	Ist 2011 T€	Ver- änderung T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	715	1.399	684
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 212	- 282	- 70
Finanzmittelergebnis	503	1.117	614
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 497	- 532	- 35
Änderung des Bestandes			
an eigenen Finanzmitteln	6	585	579
Anfangsbestand an Finanzmitteln	244	60	- 184
Liquide Mittel	250	645	395

Eine wesentliche Abweichung des Ist-Wertes gegenüber dem Plan-Wert hat sich im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben. Diese Abweichung resultiert vor allem aus deutlich geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.

3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage haben wir aus der Ergebnisrechnung den nachfolgenden Erfolgsvergleich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen abgeleitet:

	2011 T€	2010 T€	Ver- änderung T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	1	- 1
Auflösung Sonderposten	1	1	0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.785	4.881	- 96
Kostenerstattungen und -umlagen	218	245	- 27
Sonstige ordentliche Erträge	<u>2</u>	<u>6</u>	- <u>4</u>
Ordentliche Erträge	<u>5.006</u>	<u>5.134</u>	- <u>128</u>
Personalaufwendungen	- 470	- 425	- 45
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 2.730	- 3.174	444
Abschreibungen	- 942	- 919	- 23
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- <u>152</u>	- <u>157</u>	<u>5</u>
Ordentliche Aufwendungen	- <u>4.294</u>	- <u>4.675</u>	<u>381</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>712</u>	<u>459</u>	<u>253</u>
Finanzerträge	1	1	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- <u>459</u>	- <u>500</u>	<u>41</u>
Finanzergebnis	- <u>458</u>	- <u>499</u>	<u>41</u>
Außerordentliches Ergebnis	- <u>227</u>	<u>1</u>	- <u>228</u>
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	<u>27</u>	- <u>39</u>	<u>66</u>

Der Posten Öffentlich-rechtliche Entgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2011 T€	2010 T€	Ver- änderung T€
Benutzungsgebühren für			
- Schmutzwasser	3.211	3.272	- 61
- Regenwasser	1.106	1.114	- 8
- Gebührenanteil Stadt Helmstedt	465	474	- 9
- sonstige	<u>3</u>	<u>21</u>	- <u>18</u>
	<u>4.785</u>	<u>4.881</u>	- <u>96</u>

In 2011 sind 1.075 Tm³ Schmutzwasser (Vorjahr: 1.094 Tm³) angefallen, die, wie im Vorjahr, mit 2,99 € je m³ abgerechnet wurden. Die Erlöse aus Regenwasser beruhen auf einer Fläche von 1.739 Tm² (Vorjahr: 1.752 Tm²), die wie im Vorjahr mit einem Entgeltsatz von 6,36 € je 10 m² abgerechnet wurden. Die Veränderung der Erlöse aus Schmutz- und Regenwassergebühren sind daher vollständig mengenbedingt.

Der Posten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2011 T€	2010 T€	Ver- änderung T€
Betreiberentgelt Kläranlage	2.089	2.342	- 253
Unterhalt Abwasseranlagen	291	425	- 134
Betriebsführungsentgelte	248	270	- 22
Aufwendungen Energie	58	92	- 34
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	<u>44</u>	<u>45</u>	- <u>1</u>
	<u>2.730</u>	<u>3.174</u>	- <u>444</u>

Der Rückgang des Betreiberentgeltes Kläranlage im Berichtsjahr ist beeinflusst durch eine Teilauflösung der Rückstellung für die Teichentschlammung der Schönungsteiche in Höhe von 144 T€. Daher reduzierten sich die an den AEH in 2011 weiterberechneten Aufwendungen deutlich. Die geringeren Aufwendungen aus dem Unterhalt der Abwasseranlagen sind bedarfsbedingt und beruhen vor allem auf niedrigeren Instandhaltungsaufwendungen.

Der Posten Außerordentliches Ergebnis ist vollständig auf eine Ausbuchung von Planungskosten aus Vorjahren aus den Anlagen im Bau zurückzuführen. Die betreffenden Projekte werden nicht mehr realisiert.

Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2011 sind auch die Abweichungen zu dem vom Werksausschuss beschlossenen Haushaltsplan 2011. Im Folgenden werden der fortgeschriebene Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2011 gegenübergestellt.

	Plan 2011 T€	Ist 2011 T€	Ver- änderung T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
Auflösung Sonderposten	1	1	0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.058	4.785	- 273
Kostenerstattungen und -umlagen	231	218	- 13
Sonstige ordentliche Erträge	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>0</u>
Ordentliche Erträge	<u>5.292</u>	<u>5.006</u>	- <u>286</u>
Personalaufwendungen	- 484	- 470	14
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 3.226	- 2.730	496
Abschreibungen	- 937	- 942	- 5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- <u>196</u>	- <u>152</u>	<u>44</u>
Ordentliche Aufwendungen	- <u>4.843</u>	- <u>4.294</u>	<u>549</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>449</u>	<u>712</u>	<u>263</u>
Finanzerträge	0	1	1
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- <u>461</u>	- <u>459</u>	<u>2</u>
Finanzergebnis	- <u>461</u>	- <u>458</u>	<u>3</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>	- <u>227</u>	- <u>227</u>
Jahresfehlbetrag / -überschuss	- <u>12</u>	<u>27</u>	<u>39</u>

Insgesamt weicht das Plan-Ergebnis vom Ist-Jahresergebnis 2011 um 39 T€ ab. Größere Plan-Ist-Abweichungen treten in den Bereichen Öffentlich-rechtliche Entgelte und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf.

Die Abweichungen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte resultieren insbesondere aus abweichenden Schmutz- und Regenwassermengen, die per se im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans mit Unsicherheit behaftet sind. Die tatsächliche Höhe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird auch von der Höhe des auftretenden Instandhaltungsvolumens für Abwasseranlagen beeinflusst, das im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans nur sachgerecht geschätzt werden kann.

Die im außerordentlichen Ergebnis gezeigten Sonderabschreibungen auf Planungskosten betreffen das ehemalige Projekt Neue Schmutzwasserleitung Vorsfelder Straße (222 T€) und Schuhstraße (5 T€). Der Abbruch dieser Maßnahme ist das Ergebnis der in 2009 beschlossenen Neuausrichtung des AEH (Beschluss des Bau-, Umwelt- und Werksausschusses vom 08.12.2009). Die aufwandswirksame Ausbuchung war im Haushaltsplan für 2011 nicht angesetzt.

V. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigelegt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte - ausgenommen der folgende Sachverhalt - zu keinen Beanstandungen:

Die Kosten- und Leistungsrechnung des AEH lässt entgegen den Anforderungen des § 5 Abs. 2 NKAG keine angemessene Aufteilung der Aufwendungen und Erträge nach den Bereichen Schmutzwasser und Regenwasser (sog. Spartenrechnung) - wie in den Vorjahren auch - zu.

Bis zur Beendigung unserer Prüfung hat der AEH Vorkehrungen weitergeführt, um die gesetzlichen Anforderungen des § 5 Abs. 2 NKAG anhand der internen Rechnungslegung des Eigenbetriebs zu erfüllen. Ab 2013 ist die gesetzlich geforderte Umsetzung nach Aussagen der Betriebsleitung vollzogen.

VI. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 29 EigBetrVO Nds

Die Feststellungen zur Prüfung der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebs gemäß § 29 EigBetrVO Nds haben zu keinen Beanstandungen geführt.

VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31.12.2011 und den Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2011 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Helmstedt mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„An den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht als Bestandteil des Anhangs des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Helmstedt für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2011 geprüft. Nach § 29 EigBetrVO Nds wurde der Prüfungsgegenstand um die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den landesrechtlichen Vorschriften des NKR und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität des Eigenbetriebs. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Aussage einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Kalkulation der Abwassergebühren für 2011 und davor nicht im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen des § 5 Abs. 2 NKAG steht.

Der Bestätigungsvermerk ist entsprechend dem Wortlaut des § 32 Abs. 2 EigBetrVO des Landes Niedersachsen wie folgt abzufassen:

Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt. Ohne diese Aussage einzuschränken verweisen wir auf den oben stehenden Hinweis."

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Laatzen, am 8. August 2012

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Lücke
Wirtschaftsprüfer



Robbers
Wirtschaftsprüfer

Anlage 2 zur V 164/12

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) Bilanz zum 31.12.2011

Bilanz mit einer komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung (§ 54 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO)
Komprimierte Darstellung zur Veröffentlichung der Bilanz ohne Vermögenstrennung

Aktiva	Vorjahr	Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	204.786,00	191.574,00	1. Nettoposition	15.823.200,60	15.849.537,97
2. Sachvermögen	27.093.998,07	26.186.166,00	1.1 Basis-Reinvermögen	5.112.918,81	5.112.918,81
3. Finanzvermögen	228.950,41	117.602,02	1.2 Rücklagen	10.561.046,51	10.561.046,51
4. Liquide Mittel	60.234,52	645.336,13	1.3 Jahresergebnis	116.134,20	143.320,31
5. Aktiva Rechnungsabgrenzung			1.3.1 Überschüsse aus Vorjahren	155.087,50	116.134,20
			1.3.2 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-38.953,30	27.186,11
			1.4 Sonderposten	33.101,08	32.252,34
			2. Schulden	11.730.268,40	11.250.640,18
			2.1 Geldschulden		
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite		
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	11.443.629,81	10.946.813,63
			2.2 Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	213.564,63	117.308,01
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	73.073,96	186.518,54
			3. Rückstellungen	40.500,00	40.500,00
Bilanzsumme	27.593.969,00	27.140.678,15	Bilanzsumme	27.593.969,00	27.140.678,15
Unterschrift			gez. Bernd Geisler	gez. Jens Fienke	
Helmstedt, den 07.08.2012			Betriebsleiter	Stellv. Betriebsleiter	

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) 2011
Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro) *	Ergebnisse des Haushalts- jahres (Euro)	Ansätze des Haushalts- jahres (Euro) *	mehr (+) weniger (-) 2 - 3 (Euro) *	aus Spalte 4: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
	1	2	3	4	5
Ordentliche Erträge					
01 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.350,20	0,00	0,00	0,00	
02 Auflösungserträge aus Sonderposten	848,74	848,74	850,00	-1,26	
03 öffentlich-rechtliche Entgelte	4.881.439,27	4.784.785,62	5.058.500,00	-273.714,38	
davon: Schmutzwassergebühr	3.271.921,86	3.211.328,77	3.440.000,00	-228.671,23	
davon: Regenwassergebühr	1.114.152,60	1.106.180,70	1.120.000,00	-13.819,30	
davon: Gebührenanteil Stadt	474.729,45	465.212,67	480.000,00	-14.787,33	
davon: Sonstiges	20.635,36	2.063,48	18.500,00	-16.436,52	
04 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	244.981,11	217.759,08	231.400,00	-13.640,92	
05 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.104,68	857,49	0,00	857,49	
06 aktivierte Eigenleistungen				0,00	
07 sonstige ordentliche Erträge	5.320,79	2.089,55	1.500,00	589,55	
08 = Summe ordentliche Erträge	5.135.044,79	5.006.340,48	5.292.250,00	-285.909,52	
Ordentliche Aufwendungen					
09 Aufwendungen für aktives Personal	425.291,87	469.516,72	484.400,00	-14.883,28	
10 Aufwendungen für Versorgung					
11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.174.326,63	2.730.346,50	3.226.000,00	-495.653,50	
davon: Betreiberentgelt	2.342.151,00	2.088.626,71	2.388.000,00	-299.373,29	
davon: Unterhaltung Abwasseranlagen	424.897,70	291.413,94	435.000,00	-143.586,06	
davon: Entgelt Betriebsführungen	269.999,32	247.931,38	265.000,00	-17.068,62	
davon: Sonstiges	137.478,61	102.374,47	138.000,00	-35.625,53	
12 Abschreibungen	919.017,01	942.060,75	937.000,00	5.060,75	
13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	499.888,03	458.879,19	461.400,00	-2.520,81	
14 sonstige ordentliche Aufwendungen	156.924,55	151.500,93	195.500,00	-43.999,07	
15 =Summe ordentliche Aufwendungen	5.175.448,09	4.752.304,09	5.304.300,00	-551.995,91	
16 ordentliches Ergebnis	-40.403,30	254.036,39	-12.050,00	266.086,39	
17 außerordentliche Erträge	1.450,00	0,00	0,00	0,00	
18 außerordentliche Aufwendungen		226.850,28	0,00	226.850,28	
19 außerordentliches Ergebnis	1.450,00	-226.850,28	0,00	-226.850,28	
20 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-38.953,30	27.186,11	-12.050,00	39.236,11	

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) 2011
Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnisse des Haushalts- jahres (Euro)	Ansätze des Haushalts- jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-) 2 - 3 (Euro)	aus Spalte 4: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
	1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 Steuern und ähnliche Abgaben				0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.350,20			10.572,77	
3 sonstige Transfereinzahlungen	1.663,84	10.572,77		-51.483,78	
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	4.678.813,88	5.007.016,22	5.058.500,00	0,00	
5 privatrechtliche Entgelte				45.247,91	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	304.987,25	276.647,91	231.400,00	612,49	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.104,68	612,49		0,00	
8 Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				0,00	
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	812,70	40.410,72	1.500,00	44.916,72	
10 = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.988.732,55	5.341.266,11	5.291.400,00	49.866,11	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11 Auszahlungen für aktives Personal	-425.291,87	-425.388,95	-434.400,00	59.011,05	
12 Auszahlungen für Versorgung				0,00	
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.207.565,24	-2.848.360,74	-3.228.000,00	377.630,26	
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-547.428,28	-489.671,80	-481.400,00	-28.271,80	
15 Transferauszahlungen				0,00	
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-389.798,62	-178.447,40	-404.500,00	226.052,60	
17 = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.570.084,01	-3.941.877,89	-4.576.300,00	634.422,11	
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	418.648,54	1.399.388,22	715.100,00	684.288,22	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit				0,00	
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				0,00	
21 Veräußerung von Sachvermögen	1.450,00	0,00		0,00	
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				0,00	
23 sonstige Investitionstätigkeit				0,00	
24 = Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	1.450,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0,00	
26 Baumaßnahmen	-793.452,08	-266.791,02	-212.000,00	-54.791,02	
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-22.515,26	-4.236,75		-4.236,75	
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen				0,00	
29 Aktivierbare Zuwendungen				0,00	
30 sonstige Investitionstätigkeit		-10.793,30		-10.793,30	
31 = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-815.967,34	-281.821,07	-212.000,00	-69.821,07	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-814.517,34	-281.821,07	-212.000,00	-69.821,07	
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-395.868,80	1.117.567,15	503.100,00	614.467,15	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34 Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	731.661,51	0,00		0,00	
35 Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	-1.316.198,53	-532.465,54	-497.000,00	-35.465,54	
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-584.537,02	-532.465,54	-497.000,00	-35.465,54	
37 Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-980.405,82	585.101,61	6.100,00	579.001,61	
38 haushaltsunwirksame Einzahlungen				0,00	
39 haushaltsunwirksame Auszahlungen				0,00	
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	
41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.040.640,34	60.234,52	243.669,34	-183.434,82	
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.)	60.234,52	645.336,13	249.769,34	395.566,79	

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Jahresabschluss 2011
Anhang
(§ 55 GemHKVO)

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde aus der nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Bilanz zum 31.12.2008 entwickelt (Bilanzkontinuität).

Die Bewertung der Bilanzpositionen 2011 erfolgte nach den Vorjahresgrundsätzen.

Für die Vermögensgegenstände, die zum Zeitpunkt der Umstellung zum 01.01.2009 mit dem Buchwert aus der HGB-Bilanz übernommen wurden, sind die angewandten Nutzungsdauern beibehalten worden (Bilanzkontinuität).

Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für alle nach der Umstellung neu erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände gilt die Abschreibungstabelle gem. § 47 Abs. 3 GemHKVO.

Sachanlagen werden auf Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG.

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen werden zeitanteilige lineare Abschreibungen verrechnet.

Auf die Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens werden die Jahresabschreibungen monatsgenau verrechnet (§ 47 Abs. 4 GemHKVO).

Abnutzbare bewegliche Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 2a EStG) zu einem Sammelposten gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO zusammengefasst und mit 20 % p. a. abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Es wurde eine ausreichende Pauschalwertberichtigung gebildet. Sie haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Das **Basis-Reinvermögen** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe der Beträge angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung notwendig sind und erfassen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und entsprechen dem voraussichtlichen Bedarf.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

2. Abweichungen von den bisher angewandten Methoden

Die Jahresabschlüsse bis zum 31. Dezember 2008 wurden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 15. August 1989 (zuletzt geändert am 08. März 2005) in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt.

Der Rat der Stadt Helmstedt hat am 23.03.2006 beschlossen, dass gemäß Artikel 6 Abs. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften der § 110 NGO in der bis zum 31. Dezember 2005 geltenden Fassung für die Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008 anwendbar bleibt.

Dem Ratsbeschluss entsprechend ist die Umstellung der Haushaltsführung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) ab 01. Januar 2009 erfolgt.

Das Kontenwerk der AEH wurde in 2009 auf den Gemeinschaftskontenrahmen für Niedersachsen umgestellt und analog zur Stadt die doppelte Buchhaltungssoftware „newsystem kommunal“ der Firma Infoma GmbH eingesetzt.

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt ist gemäß § 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) Sondervermögen der Kommune Stadt Helmstedt.

Auf Sondervermögen nach § 130 Absatz 1 Nr. 3 sind die §§ 110 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Haushaltsausgleich), 111 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 116 (Vorläufige Haushaltsführung) und 118 bis 122 (Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung), 124 Abs. 1 – 3 (Erwerb, Verwaltung und Nachweis des Vermögens), § 125 (Veräußerung von Vermögen) sowie § 155 Abs. 1 Nr. 5 (Prüfung und Vergabe vor Auftragserteilung) entsprechend anzuwenden, soweit nicht durch Verordnung nach § 178 Abs. 1 Nr. 12 (Ausführung des Gesetzes) etwas anderes bestimmt ist.

Da der Wirtschaftsplan 2011 nach den Vorschriften des NKR erstellt wurde, ist ein aussagefähiger Soll – Ist Vergleich für das laufende Jahr wieder möglich.

3. Art und Höhe der wesentlichen a.o. Erträge und Aufwendungen

Im Berichtsjahr sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 226.850,- € ausgewiesen. In den Vorjahren wurden Planungskosten für die Vorsfelder Straße und Schuhstraße als Anlagen im Bau geführt. Da diese Projekte nicht umgesetzt werden, erfolgte eine Umbuchung. Außerordentliche Erträge sind nicht entstanden.

4. Einbeziehung von Zinsen in die Herstellungswerte

Zinsen wurden nicht in die Herstellungswerte einbezogen.

5. Haftungsverhältnisse

Die Abwasserentsorgung Helmstedt ist gem. § 136 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG ein Eigenbetrieb der Stadt Helmstedt.

6. Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bestehen nur soweit sie im Jahresabschluss angegeben wurden.

7. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Dem Beschluss des Rates der Stadt Helmstedt vom 21.12.2011 entsprechend wurde der Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.953,30 € auf die Rechnung des neuen Wirtschaftsjahres vorgetragen.

Zum 01.01.2011 bestehen Überschüsse aus Vorjahren von 116.134,20 €.

Der Jahresüberschuss 2011 beträgt 27.186,11 €.

8. Organe des Eigenbetriebes

Mit Ratsbeschluss vom 24. September 2009 wurde zum 01. Oktober 2009 Herr Klaus Junglas, Erster Stadtrat der Stadt Helmstedt, zum neuen Werkleiter bestellt. Zum stellvertretenden Werkleiter wurde Herr Bernd Geisler bestellt.

Bürgermeister der Stadt Helmstedt war bis zum 31.10.2011 Herr Heinz-Dieter Eisermann. Als neuer Bürgermeister der Stadt Helmstedt ab 01.11.2011 wurde Herr Wittich Schobert gewählt.

Mit Verfügung vom 15.12.2011 hat Bürgermeister Wittich Schobert die Aufgaben des Dezernenten für die Abwasserentsorgung auf den Ersten Stadtrat Klaus Junglas delegiert.

Am 21.12.2011 hat der Rat folgende Veränderungen in der Leitung des städtischen Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Helmstedt zum 01.01.2012 beschlossen: Herr Bernd Geisler wird zum Betriebsleiter und Herr Jens Flemke zum stellvertretenden Betriebsleiter der Abwasserentsorgung Helmstedt bestellt.

Ebenfalls am 21.12.2011 hat der Rat der Stadt Helmstedt eine Neufassung der Betriebssatzung der Abwasserentsorgung Helmstedt beschlossen, die am 31.12.2011 in Kraft getreten ist. In ihr wurde die Neufassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27.01.2011 in Verbindung mit dem zum 01.11.2011 in seinen wesentlichen Teilen in Kraft getretenen Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz berücksichtigt.

Der Bau-, Umwelt- und Werksausschuss (BUWA) des Eigenbetriebes war bis zum 02.11.2011 wie folgt besetzt:

Wiesenborn, Petra-Marion
Weber-Püschner, Cerstin

- Ausschussvorsitzende (SPD)
- stellvertr. Ausschussvorsitzende (CDU)

Mitglieder mit Stimmrecht:

Wiesenborn, Petra-Marion
Rohm, Herbert
Klimaschewski-Losch, Ina
Buttler, Hans Joachim
Viedt, Hans-Henning
Weber-Püschner, Cerstin
Franke, Hauke
Winkelmann, Wilfried

SPD
SPD
SPD
CDU
CDU
CDU
FDP
Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder ohne Stimmrecht (Grundmandat):

Preuß, Friedrich
Dehning, Siegfried

NPD
Bürgerforum Helmstedt

beratendes Mitglied:

Sprecher/in des AGENDA 21 AK
Pulst, Frank

Mitglieder mit Stimmrecht:

Harenberg, Fritz-Joachim
Schulze, Michael
Hobohm, Dietmar
Bittner, Andreas

Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Nicht betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter

Der Betriebsausschuss (BTA) des AEH seit dem 03.11.2011 setzt sich wie folgt zusammen:

Rohm, Herbert

- Ausschussvorsitzender (SPD)

Mitglieder mit Stimmrecht:

Rohm, Herbert	SPD
Dr. Birker, Karl	SPD
Domeier, Jörn	SPD
Schünemann, Hans-Jürgen	SPD
Bosse, Cornelia	CDU
Dinter, Norbert	CDU
Viedt, Hans-Henning	CDU
Winkelmann, Wilfried	Bündnis 90/Die Grünen
Beber, Hans-Joachim	FDP/BFH-Gruppe

Mitglieder mit Stimmrecht gem. § 73 Satz 2 NKomVG:

Harenberg, Fritz-Joachim	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Schulze, Michael	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Hobohm, Dietmar	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Bittner, Andreas	Nicht betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter

9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Zur Risikoerkennung sind gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz („unter dem Strich“) Angaben zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu machen. Es handelt sich um alle Arten der Vorbelastung, die den Eigenbetrieb evtl. betreffen könnten, die aber noch nicht so konkret sind, dass sie in der Bilanz abzubilden wären.

Es handelt sich insbesondere um Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Verträgen sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Diese Arten der Vorbelastungen lagen zum Jahresabschluss 2011 nicht vor.

10. Abgabenrechtliche Überleitung gem. § 56 Abs. 4 GemHKVO

Die Kalkulation von Abschreibungen erfolgt bei der AEH nach den Anschaffungs- und Herstellungswerten und nicht auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Nebenberechnungen gem. § 56 Abs. 4 GemHKVO brauchen dem Anhang nicht beigelegt zu werden.

**Abwasserentsorgung Helmstedt
(AEH)**

Jahresabschluss

2011

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht wird aus Gründen der Übersichtlichkeit als erste Anlage dargestellt.

1. Verlauf des Wirtschaftsjahres

Die wirtschaftliche Lage der AEH stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar.

Ergebnisrechnung AEH	IST 2011 T€	IST 2010 T€	Abweichung T€
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen u. allg. Umlagen	0	1	-1
Aufl. Sonderposten	1	1	0
Öffentl.- rechtl. Entgelte			
- Schmutzwassergebühren	3.211	3.272	-61
- Regenwassergebühren	1.106	1.114	-8
- Gebührenanteil Stadt	465	475	-10
- Übrige Entgelte	2	21	-19
	<u>4.784</u>	<u>4.882</u>	<u>-98</u>
Kostenerstattungen	218	245	-27
Zinsen u. Finanzerträge	1	1	0
Sonstige ordentl. Erträge	2	5	-3
Ordentliche Erträge	5.006	5.135	-129
Ordentliche Aufwendungen			
Aufwendungen f. aktiv. Personal	469	425	-44
Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen			
- Betreiberentgelt	2.089	2.342	253
- Unterhaltung Abwasseranlagen	291	425	134
Übrige Aufwendungen	350	407	57
	<u>2.730</u>	<u>3.174</u>	<u>444</u>
Abschreibungen	942	919	-23
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	459	500	41
Sonstige ordentliche Aufwendungen	152	157	5
Ordentliche Aufwendungen	4.752	5.175	423
Ordentliches Ergebnis	254	-40	294
Außerordentliche Erträge	0	1	-1
Außerordentliche Aufwendungen	227	0	227
Außerordentliches Ergebnis	-227	1	-228
Jahresergebnis	27	-39	66

Den Erträgen liegen folgende Mengen und Preise zugrunde:

		IST 2011	IST 2010	seit
<u>Schmutzwasser</u>	€/m ³	2,99	2,99	01.04.2001
Helmstedt (ohne Barmke)	€	3.120.591	3.181.044	
	m ³	1.043.676	1.063.894	
Helmstedt - Barmke	€	90.738	90.878	
	m ³	30.975	30.394	
Helmstedt gesamt	€	3.211.329	3.271.922	
	m ³	1.074.651	1.094.288	
<u>Regenwasser</u>	€/10m ²	6,36	6,36	01.04.2001
Helmstedt gesamt	€	1.106.181	1.114.153	
Veranlagte Fläche	m ²	1.739.278	1.751.812	

Die Erträge aus Schmutzwassergebühren gingen im Berichtsjahr um 61.000,- € auf 3.211.000,- € zurück. Die abgerechnete Frischwassermenge beträgt 1.074.651 Mio. m³ (i. V. 1.094.288 Mio. m³).

Das Betreiberentgelt von rd. 2.089.000,- € (i.V. 2.342.000,- €) berücksichtigt die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Kläranlage zuzüglich eines Gewinnzuschlages von 4,5 % (i.V. 4,5 %). Hier wirkt sich im Berichtsjahr die Teilauflösung einer für die Teichentschlammung der Schönungsteiche auf der Kläranlage gebildeten Rückstellung in Höhe von 144.000,- € aus.

Für die Unterhaltung der Abwasseranlagen wurden rd. 134.000,- € weniger ausgegeben als im Vorjahr. Diese Kostenart wird von der Anzahl und der Größe der Schäden im Abwassernetz bestimmt.

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite verringern sich auf 459.000,- € (i.V. 500.000,- €). Hier wirken sich die durch Umschuldungen in den Vorjahren erzielten Zinssätze positiv aus.

In den Vorjahren wurden Planungskosten für die Vorsfelder Straße (222.000,- €) und für die Schuhstraße (5.000,- €) als Anlagen im Bau geführt. Da diese Projekte nicht umgesetzt werden, erfolgte eine Umbuchung und der Ausweis als außerordentliche Aufwendungen. Für das Projekt Vorsfelder Straße wurde eine für das Abwassernetz

und die Kläranlage bessere und kostengünstigere Lösung gefunden, die in den nächsten Jahren realisiert werden soll.

Das Jahresergebnis verbessert sich aus vorgenannten Gründen um 66.000,- € auf einen Gewinn von rd. 27.000,- €.

ANSICHTSEXEMPLAR

2. Finanzwirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung der AEH im Berichtsjahr ergibt sich aus der zusammengefassten Finanzrechnung.

Finanzrechnung AEH	IST 2011 T€	IST 2010 T€	Abweichung T€
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit			
Umlagen, Transfereinzahlungen	10	3	7
Öffentl.- rechtl. Entgelte	5.007	4.679	328
Kostenerstattungen	277	305	-28
Zinsen u. ähnl. Einzahlungen	1	1	0
Sonstige Einzahlungen	46	1	45
Einzahlungen aus Verw.tätigkeit	5.341	4.989	352
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit			
Auszahlungen f. aktiv. Personal	425	425	0
Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	2.848	3.208	360
Zinsen u. ähnl. Auszahlungen	490	547	57
Sonstige Auszahlungen	179	390	211
Auszahlungen aus Verw.tätigkeit	3.942	4.570	628
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	1.399	419	980
 Einzahlungen f. Investitionstätigkeit	 0	 1	 -1
Auszahlungen f. Investitionstätigkeit	282	816	-534
Saldo aus Investitionstätigkeit	-282	-815	533
Finanzmittel-Überschuss	1.117	-396	1.513
 Aufnahme von Krediten	 0	 731	 -731
Tilgung Krediten, Rückzahlung v. Darlehen	532	1316	-784
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-532	-585	53
 Anfangsbestand Zahlungsmittel Beg.d.,	 60	 1.041	 -981
Endbestand Zahlungsmittel Ende d. J.	645	60	585

Der Bestand an Zahlungsmitteln ist am Bilanzstichtag um rd. 585.000,- € auf 645.000,- € gestiegen. Der mit 1.399.000,- € positive Saldo aus Verwaltungstätigkeit wurde um die Auszahlungen für Investitionen (282.000,- €) und den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (532.000,- €) gemindert.

Als wesentliche Auszahlungen für einzelne Investitionsprojekte sind zu nennen:

Kanalentlastung am Ludgeriteich	18.797,- €
Software Kanalkataster	10.793,- €
Hausanschlüsse	37.665,- €
Kanalsanierung Roter Torweg	<u>166.902,- €</u>
	<u>234.157,- €</u>

Mit der Kanalentlastung am Ludgeriteich ist die erste Maßnahme zur Optimierung der Druckleistungsspanne umgesetzt worden, mit der das derzeit noch stark mit Fremdwasser belastete Abwasser aus dem Brunnental und dem Gebiet nördlich der Leipziger Straße bis auf weiteres wieder über die Freispiegelkanäle der Kläranlage zugeführt wird. Mit der ca. 25 m langen Zusatzleitung konnten bereits im ersten Betriebsjahr die Stromkosten um über 20.000 € reduziert werden.

Mit der Schaffung der Softwarevoraussetzungen für ein Kanalkataster und der Übernahme der bis dahin extern verwalteten Bestandsdaten in ein vom Betriebspersonal selbst fortführbares Informations- und Auskunftssystem ist ein erster wesentlicher Schritt zur systematischen Bestandsaufklärung und Bestandsfortführung gemacht worden. Da der übergebene Altdatenbestand erheblich fehlerbehaftet war, sind allerdings bis zur Erzielung belastbarer Bestandsdaten noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, die entsprechende Personalressourcen binden werden.

2011 sind im Bestand 2 neue Schmutzwasserhausanschlüsse und 7 neue Mischwasserhausanschlüsse hergestellt worden. Hier handelt es im Wesentlichen um Lückenbebauungen im Innenbereich, die an das Kanalnetz neu angeschlossen wurden. Die beiden größten Projekte waren 2011 das Altenheim an der Nordstraße und die Mensa der IGS. Erfreulich war in beiden Fällen, dass der beschränkten Kapazität des Mischwassernetzes in diesen Bereichen jeweils problemlos Rechnung getragen werden konnte, indem einvernehmlich Regenwasserversickerungsanlagen abgestimmt und realisiert worden sind.

Im Roten Torweg erfolgte die Erneuerung von 2 einsturzgefährdeten Kanalhaltungen aus Beton, die durch verschweißte PE-HD Rohrleitungen ersetzt worden sind. Die kalkulierten Baukosten von zunächst 110.000 € konnten nicht gehalten werden, da konjunkturbedingt in 2011 am Markt für Bauleistungen entsprechende Preise nicht zu erzielen waren (s. auch Vergabevorlage V101/11). Der Zustand der Hausanschlussleitungen machte zudem weitere Aufwendungen erforderlich. Fachtechnisch konnte auch hier wieder ein einwandfreies Ergebnis erzielt werden, die 2010 begonnene Umstellung auf verschweißte Rohrmaterialien hat sich bewährt.

Die Bilanzstruktur zeigt folgendes Bild:

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielles Vermögen	192	0,71	205	0,74	-13
Sachvermögen	26.186	96,48	27.100	98,21	-914
Finanzvermögen	118	0,43	229	0,83	-111
Liquide Mittel	645	2,38	60	0,22	585
Akt.Rechnungsabgrenzung	0	0,00	0	0,00	0
Summe der Aktiva	27.141	100,00	27.594	100,00	-453
Passiva					
Nettoposition	15.849	58,40	15.823	57,34	26
Schulden	11.251	41,45	11.730	42,51	-479
Rückstellungen	41	0,15	41	0,15	0
Pass.Rechnungsabgrenzung	0	0,00	0	0,00	0
Summe der Passiva	27.141	100,00	27.594	100,00	-453

Das Sachvermögen hat einen Anteil von 96,5 % (i.V. 98,2 %) an der Bilanzsumme. Investitionsauszahlungen von 231.000,- € stehen Abschreibungen von 918.000,- € gegenüber (vgl. Anlage 4/2). Anlagenabgänge haben das Vermögen um 227.000,- € vermindert (Anlagen im Bau).

Der Endbestand an Zahlungsmitteln steigt am Ende des Berichtjahres um 585.000,- €. Auf die Ausführungen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung wird verwiesen.

Der Anteil der Nettoposition an der niedrigeren Bilanzsumme steigt von 57,3 % auf 58,4 %.

Die Schulden verringern sich durch die planmäßige Tilgung von Krediten um 497.000,- € obwohl die Verbindlichkeiten leicht um 17.000,- € steigen (vgl. Anlage 4/3).

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 21.12.2011 beschlossen, dass zum 01.01.2012 Herr Bernd Geisler zum Betriebsleiter und Herr Jens Flemke zum stellvertretenden Betriebsleiter bestellt wurden.

Die Aufgaben des Dezernenten für den Eigenbetrieb AEH hat der Bürgermeister mit Verfügung vom 15.12.2011 auf den Ersten Stadtrat Klaus Junglas übertragen.

4. Voraussichtliche Entwicklung

Dem Wirtschaftsplan 2012 entsprechend wird für das lfd. Jahr ein Jahresfehlbetrag von 93.930,- € erwartet.

Die Investitionsausgaben sind mit 600.000,- € geplant, die ausschließlich mit Eigenmitteln finanziert werden.

Der Zahlungsmittelbestand wird Ende 2012 in Höhe von 395.000,- € erwartet.

5. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken

Die Betriebs- und Umweltsicherheit der Anlagen der Abwasserentsorgung ist zu gewährleisten. Aufgrund des Alters der Kanäle und der nicht flächendeckend vorliegenden Zustandsinformationen bestehen Instandhaltungsrisiken. Überschreitungen der Planansätze für unvorhergesehene Schadensbeseitigungen sind daher nicht auszuschließen.

Da die Kosten- und Leistungsrechnung der AEH in 2011 noch keine angemessene Aufteilung der Aufwendungen und Erträge nach den Bereichen Schmutz- und Regenwasser (Spartenrechnung; § 5 Abs. 2 NKAG) zulässt, besteht ein mögliches Risiko im Hinblick auf Gebührenrückzahlungen.

Die Spartenrechnung wird planerisch ab dem Jahr 2013 eingeführt.

Helmstedt, den 07. August 2012

gez. Bernd Geisler
Betriebsleiter

gez. Jens Flemke
Stellv. Betriebsleiter

Abwasserentsorgung Hemstedt (AEH)
Anlagenübersicht zum 31.12.2011

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen ^{1) 2)}	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zu-gänge im Haushaltsjahr	Ab-gänge im Haushaltsjahr	Um-buchun-gen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Ab-schrei-bungen im Haushaltsjahr	Auf-lösungen ³⁾ im Haushaltsjahr	Zu-schrei-bungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro- +/-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	- Euro -	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	347.231,77	10.793,30			358.025,07	-142.445,77	-24.005,30			-166.451,07	191.574,00	204.786,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	37.650.961,77	231.073,66	226.850,28	0,00	37.655.185,15	-10.550.963,70	-918.055,45			-11.469.019,15	26.186.166,00	27.099.998,07
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)												0,00
insgesamt	37.998.193,54	241.866,96	226.850,28	0,00	38.013.210,22	-10.693.409,47	-942.060,75	0,00	0,00	-11.635.470,22	26.377.740,00	27.304.784,07

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge